

**Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -**

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbq.hessen.de



Büdingen, den 28.10.2021

**Geplantes Flurbereinigungsverfahren Butzbach – Fauerbach
Gz.: 23.1- BD-05-26-16-01-B-0001#004**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung

In Teilen der Gemarkung Butzbach Fauerbach v. d. Höhe und kleinen Teilen der Gemarkung Butzbach Ostheim ist vorgesehen, eine vereinfachte Flurbereinigung gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, einzuleiten. Das Flurbereinigungsverfahren soll vordringlich der Auflösung von Landnutzungskonflikten und der Verbesserung der Agrarstruktur dienen. Darüber hinaus soll entlang des Fauerbachs ein Uferstrandstreifen zur naturnahen Entwicklung des Gewässers ausgewiesen sowie hierdurch entstehende Nachteile für die allgemeine Landeskultur beseitigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in geeigneter Weise über die Ziele, den voraussichtlichen zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet eine Informationsveranstaltung statt am

**Dienstag, dem 30. November 2021 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ostheim,
Bahnhofsallee 3 in 35510 Butzbach.**

Das örtliche Hygienekonzept ist zu beachten. Im Innenbereich ist außerhalb des Sitzplatzes eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) zu tragen. Es gilt eine Zugangsbeschränkung auf Personen mit Negativnachweis gemäß § 3 Coronavirus-Schutzverordnung. Der Nachweis ist gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern. Zwecks Planung der Veranstaltung bitten wir um vorherige Anmeldung zu der Veranstaltung bei Frau Engel telefonisch unter (06042) 9612-7208 oder per Email unter der Adresse Anja.Engel@hvbq.hessen.de.

Zu der Informationsveranstaltung sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen, deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Weitere Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation www.hvbq.hessen.de.

Dort navigieren Sie über „Bodenmanagement _ Flurbereinigungsverfahren
_ Flurbereinigungsverfahren AfB BÜdingen“ zu dem gewünschten Verfahren.

Im Auftrag

gez. Höhn

Gebietsübersichtskarte zur Veröffentlichung

Butzbach-Fauerbach

Az.: VF 5047

vom 28.10.2021

